

GR – Nr. 8/2025, Az.: 642.50

ÜBERSICHT DER AUSFALLBÜRGschaften BEI DER L-BANK**Sachverhalt**

Die Gemeinde wird jährlich von der L-Bank Baden-Württemberg mit einer Aufstellung aller bestehenden Förderdarlehen über die Höhe der bewilligten Darlehen und das Restkapital zum Jahresende informiert. Daraus ist auch die Höhe der Ausfallhaftung der Gemeinde ersichtlich.

	Stand am	
	31.12.2023	31.12.2024
Anzahl Darlehensnehmer	10	9
Anzahl Konten	15	13
ursprünglich bewilligtes Kapital	411.845,59 €	263.570,95 €
Kapitalrest	115.860,65 €	98.035,77 €
Ausfallbürgschaft der Gemeinde somit (1/3 des Kapitalrestbetrags)	38.620,22 €	32.678,59 €

In keinem Darlehensfall bestehen Zins- und Tilgungsrückstände.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

07.02.2025

A. Kolleck